

23.09.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Chancen zur Profilierung eröffnen – Abschaffung von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten rückgängig machen**

#### **I. Ausgangslage**

Schule und Eltern sollen bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammenwirken. Schulen verfügen damit über einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zu dessen Erfüllung vermitteln die Schulen erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Werthaltungen und berücksichtigen dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Zu diesem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zählen auch das Arbeits- und das Sozialverhalten.

2010 sind die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten abgeschafft worden. Diese Entscheidung war falsch. Gerade in Zeiten der Inklusion stellen Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten eine große Chance für schwächere Schülerinnen und Schüler dar. An Regelschulen werden zukünftig viele Schülerinnen und Schüler erzogen und gefördert, die vergleichsweise schwächere Leistungen erzielen. Um diesen Kindern und Jugendlichen, aber auch allen anderen Schülerinnen und Schülern Profilierungsmöglichkeiten und zusätzliche Chancen für Erfolgserlebnisse zu eröffnen, müssen auch „weiche“ Faktoren wie das Arbeits- und Sozialverhalten eine angemessene Berücksichtigung in einer ganzheitlichen Leistungsbewertung finden.

Gleichzeitig verdeutlichen Rückmeldungen gerade auch aus ausbildenden Betrieben, dass fachliche Defizite nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler vielfach sehr problematisch sind, aber oftmals durch zusätzliche Unterstützung und Förderung abgebaut oder zumindest verringert werden können. Als vielfach noch problematischer werden daneben jedoch Fragen des Arbeits- und Sozialverhaltens beschrieben, also etwa Aspekte wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit oder auch Fragen des sozialen Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen oder auch Kunden. Eine frühzeitige und kontinuierliche Vermittlung einer hohen Wertigkeit des Arbeits- und Sozialverhaltens an Kinder und Jugendliche ist notwendig. Daher sollte wieder eine klare und transparente Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten in Form von Noten erfolgen.

Datum des Originals: 23.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zukünftig müssen wieder Aussagen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten in Form der Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „unbefriedigend“ in die Zeugnisse aufgenommen werden. Die Note „unbefriedigend“ ist zu begründen. Während zur Heranführung in der Primarstufe in den ersten Schuljahren beschreibende Aussagen aufgenommen werden, sollten ab dem Versetzungszeugnis in die 4. Klasse sowie für die Sekundarstufe I und II wieder verbindlich entsprechende Noten erteilt werden. Dabei sind sinnvolle Ausnahmen von der Notengebung vorzusehen, etwa im Bereich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Emotionale und soziale oder Geistige Entwicklung oder bei Bildungsgängen, die von berufserfahrenen Erwachsenen an Berufs- und Weiterbildungskollegs besucht werden. Auch im Rahmen der dualen Ausbildung und dem Besuch von Fachklassen sollte auf Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten verzichtet werden, da hier eine Bewertung durch die ausbildenden Betriebe erfolgt. Bei Abschluss- und Abgangszeugnissen der Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgen die Angaben wieder bezogen auf das letzte Schuljahr, im Berufskolleg für die beiden letzten Schulhalbjahre. Entsprechende Regelungen sind in der Folge in die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aufzunehmen.

Um den organisatorischen und zeitlichen Aufwand für die Pädagoginnen und Pädagogen zu begrenzen, sollte es jeweils eine Note für das Arbeits- und für das Sozialverhalten geben. Diese Bewertungen müssen nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz in einem einheitlichen Verfahren durch Beschreibungen ergänzt werden können. Hierbei könnten bei Bedarf insbesondere auch Hinweise zu notwendigen Verhaltensänderungen und zum Entwicklungsbedarf aufgenommen werden.

## **II. Beschlussfassung**

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten auf Zeugnissen verbindlich wieder eingeführt werden.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion